



Vernehmlassung zur Teilrevision des Volksschulgesetzes

Antwortformular

*Dieses Antwortformular kann auch elektronisch ausgefüllt werden. Zusammen mit dem zugehörigen Bericht ist es auf dem Internet verfügbar unter www.nidwalden.ch.
Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Vielen Dank.*

Vernehmlassungsteilnehmer: *CVP Nidwalden*

Fragen

1. Teilen Sie die Einschätzung, wonach mit der geplanten Heraufsetzung des Schuleintrittsalters
- a) die negativen Effekte des Altersunterschieds in den Jahrgangsklassen gedämpft werden (Kap. 3.2)?
- ja nein Enthaltung
- b) die Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit reifere Entscheidungen im Hinblick auf ihren weiteren Bildungsweg treffen können (Kap. 4.4)?
- ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Die Heraufsetzung des Schuleintrittsalter bewirkt, dass ca. 1/3 der Jugendlichen ein Jahr mehr Zeit haben, um sich für einen geeigneten Berufsweg entscheiden zu können. Wir teilen die Hoffnung, dass die Jugendlichen reifere und somit für sie passende Entscheidungen treffen können.*

2. Sind Sie damit einverstanden, dass der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten auf Ende Februar festgesetzt und damit um 4 Monate vorverlegt wird (Kap. 3)?
- ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Die Frühförderung darf auf keinen Fall vergessen werden und muss ernst genommen werden.*

3. Wie stellen Sie sich zum Umstand, dass die Nidwaldner Kinder beim Schuleintritt mit der geplanten Massnahme zu den schweizweit ältesten gehören (Kap. 3.3)?
- Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Bemerkungen: *Bei einem Kantonswechsel wird einfach in die entsprechende Klasse gewechselt. Da in allen Klassen die Altersheterogenität*

gross ist, ist es nicht entscheidend wie alt die Nidwaldner Kinder sind.

Weitere Bemerkungen

4. Weitere allgemeine Bemerkungen

Das Alter der Kinder/Jugendlichen ist nicht alleine entscheidend für eine gute Berufswahl. Fehlende Angebote (wie z.B. die Streichung des Brückenangebotes für Niveau A Schüler) und auch die fehlenden Bereitschaft, sich mit der Berufsbildung auseinanderzusetzen, tragen genauso zu unüberlegten Entscheidungen bei. Die Heraufsetzung des Alters kann dazu beitragen, dass in Zukunft wieder vermehrt richtige Entscheidungen gefällt werden.

Datum.. 04.04.2019

Unterschrift

Bitte schicken Sie Ihre Stellungnahme sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form bis spätestens **10. Mai 2019** an

- Staatskanzlei, Dorfplatz 2, 6371 Stans oder
 - staatskanzlei@nw.ch
-